

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 27

FREITAG, DEN 6. APRIL

2018

## Inhalt:

	Seite		Seite
Änderung der Hausordnung der Hamburgischen Bürgerschaft .....	545	Einleitung eines Erhaltungsverordnungs-Verfahrens (Aufstellungsbeschluss) Hamm – Berichtigung –	548
Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur verbesserten Ausrichtung schulischer Flächen an die Ganztagsbedürfnisse der Kinder von Bewegung, Spiel und Ruhe an Ganztagschulen in freier Trägerschaft .....	545	Einleitung eines Erhaltungsverordnungs-Verfahrens (Aufstellungsbeschluss) Horn – Berichtigung –	548
Mitteilung Nummer 8 über Mandatswechsel in der 21. Hamburgischen Bürgerschaft .....	546	Einleitung eines städtebaulichen Erhaltungsverordnungs-Verfahrens (Gebiet Wohlers Allee/Stresemannstraße/Bernstorffstraße/Thadenstraße) . . . .	548
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. ....	547	Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen (Amtszeit 2019 bis 2023). ....	549
Einleitung eines Erhaltungsverordnungs-Verfahrens (Aufstellungsbeschluss) Oberes Borgfelde – Berichtigung – .....	547	Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen (Amtszeit 2019 bis 2023). . . .	549
		Öffentliche Zustellung. ....	549

## BEKANNTMACHUNGEN

### Änderung der Hausordnung der Hamburgischen Bürgerschaft

Die auf Grund von Artikel 18 Absatz 2 Satz 1 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg in Verbindung mit § 3 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft beschlossene Hausordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in der Fassung vom 7. Juni 2002 (Amtl. Anz. Nr. 64 S. 2177), zuletzt geändert am 24. Januar 2017 (Amtl. Anz. Nr. 16 S. 341), wird nach Anhörung des Ältestenrats wie folgt geändert:

1. In § 5 Absatz 4 Satz 1 werden die Wörter „auf den Tribünen“ gestrichen.
2. Hinter § 8 Absatz 2 werden folgende Absätze 3 und 4 angefügt:  
 „(3) Voraussetzung für die Überlassung der in § 1 genannten Räumlichkeiten ist, dass die Interessen sowie das Ansehen und die Würde des Parlaments gewahrt bleiben.  
 (4) Die Nutzung durch die Hamburgische Bürgerschaft, insbesondere ihrer Ausschüsse und Gremien, hat Vorrang gegenüber Veranstaltungen der Fraktionen sowie des Senats.“

Hamburg, den 19. März 2018

**Die Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft**  
Carola Veit

Amtl. Anz. S. 545

### Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur verbesserten Ausrichtung schulischer Flächen an die Ganztagsbedürfnisse der Kinder von Bewegung, Spiel und Ruhe an Ganztagschulen in freier Trägerschaft

Vom 6. April 2018

#### 1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Die Förderung durch die Freie und Hansestadt Hamburg verfolgt das Ziel, die Ganztagsbetreuung an den allgemeinbildenden Schulen zu verbessern. Schulen in freier Trägerschaft leisten einen wichtigen Beitrag zu einem vielfältigen schulischen Angebot in der Freien und Hansestadt Hamburg. Alle Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Ganztagsangebote sollen auch den Schülerinnen und Schülern an Schulen in freier Trägerschaft zugutekommen.

Die Förderung erfolgt als Zuwendung im Sinne des § 46 der Landeshaushaltsordnung und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Ein Anspruch der oder des Antragstellenden auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht; vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des Ganztags an Hamburgs Schulen sollen gemäß Bürgerschaftsdrucksache 21/4866, I Nummer 3b sicherstellen, dass die Anforderungen des Ganztages hinsichtlich Ruhe, Bewegung und Spielen bei der Anschaffung von Mobiliar und Ausrüstungen, sowie kleineren Umgestaltungen berücksichtigt werden. Hierfür sollen Raumkonzepte erarbeitet werden, die die Verknüpfung von Raum und Pädagogik beschreiben und die Bedürfnisse der Kinder im Ganztage berücksichtigen. Die Konzeption ist anzulehnen an die „Handreichung für alle allgemeinbildenden Schulen zur Erstellung eines Raumkonzepts“. Als Grundlage für eine Beurteilung der individuellen Stärken und Schwächen des Standorts ist eine Bestandsaufnahme der Räumlichkeiten nachzuweisen. Bei der Beurteilung sind der Nutzerkreis, die Art der Nutzung, die zeitliche Inanspruchnahme, die Qualität und die Besonderheiten der Ausstattung des Lernortes einzubeziehen. Die der Handreichung beigefügten Checklisten zu Aktivitäten und Ausstattung von Innen- und Außenraum können als Arbeitshilfe und Dokumentationsgrundlage verwendet werden.

Bei der Entwicklung der Raumkonzepte sind die schulischen Gremien einzubeziehen und deren Beteiligung zu protokollieren.

## 2. **Zuwendungsempfangende**

Die in Hamburg als Ersatzschulen genehmigten Schulen in freier Trägerschaft (Schulträger) mit Ganztagsbetrieb (Ganztagschulen nach Rahmenkonzept und GBS-Schulen) können nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuschüsse aus dem Sonderfonds Guter Ganztage beantragen.

## 3. **Zuwendungsvoraussetzungen**

Eine Zuwendung kann gewährt werden, soweit ein Verbesserungsbedarf im Sinne des Sonderfonds Guter Ganztage gemäß Abschnitt II der Drucksache 21/4866 besteht und ein Raumkonzept nach Nummer 1 vorgelegt wird, aus dem die einzelnen Maßnahmen und die damit verfolgten Ziele hervorgehen.

## 4. **Art, Form und Finanzierungsart der Zuwendung**

Zur Projektförderung gewährt die Behörde für Schule und Berufsbildung nicht rückzahlbare Zuschüsse zu den laufenden Kosten als Festbetragsfinanzierung, wenn die oder der Zuwendungsempfangende glaubhaft machen kann, dass die Finanzierung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben zuverlässig kalkuliert ist und neben den Zuschüssen mindestens ein Viertel des Festbetrags als Eigenanteil zur Deckung zuwendungsfähiger Ausgaben erbringt.

## 5. **Höhe der Zuwendung**

Der Zuschuss setzt sich zusammen aus der Anzahl der Klassen im Ganztage von VSK bis Klassenstufe 7 (Stand Schuljahresehebung 2017) und aus einem Festbetrag von 1500,- Euro. Der Zuschuss kann bedarfsgerecht im Jahr der Bewilligung und in den Folgejahren bis 2020 abgefordert werden.

## 6. **Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid**

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

## 7. **Erfolgskontrolle**

Zur Erfolgskontrolle werden die beantragten Maßnahmen mit den zu erreichenden Zuständen beschrieben und der Eintritt der angestrebten Verbesserung dokumentiert. Der Vergleich kann durch Vorher-Nachher-

Fotos, Pressestimmen, eigene Aufzeichnungen oder Bewertungen anderer Schulen erbracht werden. Unterlagen zur Erfolgskontrolle sollen möglichst mit der Mittelanforderung, spätestens mit dem Verwendungsnachweis eingereicht werden.

## 8. **Verfahren**

### 8.1 Antrag

Anträge können durch die Schulträger gemäß Nummer 2 für nicht begonnene Maßnahmen bis zum Jahr 2020 gestellt werden.

Im Antrag ist anzugeben, welche Kosten die einzelnen Maßnahmen verursachen werden. Ebenso ist anzugeben, in welcher Höhe Eigenmittel und wieviel Drittmittel zur Verfügung stehen. Zu bestätigen ist, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Dem Antrag sind die von der Behörde zur Verfügung gestellten Formulare zur Bestandsaufnahme und zur Raumkonzeption beizufügen. Der Kriterienkatalog „Guter Ganztage“ ist zu beachten.

Ausnahmsweise können ab dem 1. August 2017 Kosten berücksichtigt werden, wenn die Maßnahme dem Verwendungszweck entspricht und nachweisbar die Verbesserungen erreicht hat. Die Maßnahmen müssen unter den gleichen Maßgaben wie zukünftige Maßnahmen konkret beantragt werden, so dass der Erfolg erkennbar wird.

### 8.2 Bewilligung

Eine Bewilligung von Zuwendungsmitteln erfolgt nur, wenn die fachlichen Kriterien erfüllt sind. Die Bewilligung erfolgt ausschließlich durch einen schriftlichen Zuwendungsbescheid. Der Zuwendungsbescheid kann weitere Bedingungen oder Auflagen enthalten.

### 8.3 Auszahlung

Die Zuschüsse werden nach Bestandskraft des Bescheides in Teilbeträgen auf Anforderung gezahlt.

### 8.4 Verwendungsnachweis

Im zahlenmäßigen Nachweis sind die Kosten der einzelnen Maßnahmen darzustellen und auf Anforderung Belege vorzulegen. Im Sachbericht ist darzulegen, ob die Zuwendung zweckentsprechend verwendet worden ist und zu veranschaulichen, ob und wodurch die Ziele erreicht wurden.

## 9. **Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Hamburg, den 6. April 2018

**Die Behörde für Schule und Berufsbildung**

Amtl. Anz. S. 545

## Mitteilung Nummer 8 über Mandatswechsel in der 21. Hamburgischen Bürgerschaft

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (Bürgerschaftswahlgesetz [BüWG]) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Februar 2013 (HmbGVBl. S. 48), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 19. Dezember 2017 (S. 2134) gebe ich bekannt:

1. Herr Olaf Scholz (laufende Nummer 1 der Landesliste auf dem Wahlvorschlag der Partei Sozialdemokratische

Partei Deutschlands [SPD]) hat sein nach Listenplatz erworbenes Mandat für die Bürgerschaft mit Wirkung zum Ablauf des 13. März 2018 niedergelegt.

An Stelle von Herrn Olaf Scholz wurde Herr Wolfgang Rose (laufende Nummer 12 der Landesliste auf dem Wahlvorschlag der Partei SPD) als nach Listenplatz nachfolgende noch nicht gewählte Person nach §§ 38 Absatz 2, 39 Absatz 2 BüWG zum 14. März 2018 für gewählt erklärt.

Eine Erklärung über die Annahme der Wahl ist in diesem Fall nicht erforderlich, da Herr Wolfgang Rose bereits das Bürgerschaftsmandat eines Mitglieds des Senats ausgeübt hat.

2. Das Bürgerschaftsmandat von Herrn Dr. Andreas Dresel (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 13 – Alstertal-Walddörfer) ruht während seiner Amtszeit als Mitglied des Senats gemäß Artikel 39 Absatz 2 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg.

Das Bürgerschaftsmandat von Herrn Dr. Andreas Dresel wird von Frau Karin Timmermann (laufende Nummer 2 auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 13 – Alstertal-Walddörfer) als nächstberufene noch nicht gewählte Person gemäß § 39 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 BüWG ausgeübt.

Frau Karin Timmermann hat am 28. März 2018 die Annahme des Mandats zur Ausübung des Bürgerschaftsmandats eines Senatsmitglieds erklärt.

Hamburg, den 6. April 2018

**Der Landeswahlleiter**

Amtl. Anz. S. 546

## **Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht**

Die Hamburg Port Authority hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation die Zulassung für das Vorhaben „Genter Ufer – Böschungssanierung“ im Bereich des Hamburger Hafens beantragt.

Die im südöstlichen Uferbereich des Finkenwerder Vorhafens vorhandene Uferböschung weist keine ausreichende Standsicherheit auf und soll daher saniert werden. Die sich wasserseitig des Hochwasserschutzpolders Dradenau zwischen Deichkilometer 0+00 und 0,2+14 befindliche Uferböschung soll zur langfristigen Stabilisierung durch eine Vorschüttung bestehend aus Wasserbausteinen auf einem geotextilen Filter gesichert werden. Im oberen Böschungsbereich ist der Einbau von Steinkammermatten mit späterer Begrünung vorgesehen.

Nach der allgemeinen Vorprüfung gemäß §§ 7, 9 Absatz 4 in Verbindung mit Anlage 3 UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen: Das Vorhabengebiet liegt zentral im Hafennutzungsgebiet und dient ausschließlich Hafenzwecken. Für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen. Der obere, durch Gehölze bewachsene Böschungsbereich ist von der Maßnahme nur geringfügig betroffen. Arbeiten im

oberen Böschungsbereich werden unter Berücksichtigung der Gehölze durchgeführt. Für die Begrünung von zwei Teilbereichen, welche durch das Ausbringen von Saatgutmatten erfolgt, ist die Rodung einer Esche erforderlich. Der Bau der Uferböschung erfolgt wasserseitig, sodass hier baubedingt kein Vegetationsverlust anfällt. Zudem kommt es durch die Begrünung der zwei Teilbereiche zu einer lokalen Verbesserung für das Schutzgut Pflanzen. Langfristig ist die Entwicklung eines naturschutzfachlichen wertvollen Bereichs zu erwarten. Um eine mögliche Gefährdung von Großmuscheln auszuschließen, sind baubiologische Untersuchungen vorgesehen. Es erfolgt ein Absammeln und Bergen der Großmuscheln sowie ein anschließendes Umsetzen in räumlicher Nähe. Auch im Übrigen sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf Tiere zu besorgen. Im Hinblick auf das Schutzgut Oberflächenwasser ergeben sich keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen, da bei der gewählten Böschungsneigung darauf geachtet wird, die räumliche Beanspruchung des Gewässers auf das zwingend erforderliche Maß zu begrenzen. So soll nur die Böschung profiliert werden, wodurch sich ein Wasserflächenverlust von lediglich 160m<sup>2</sup> ergibt. Zeitlich begrenzt wird es zu kleinräumigen Trübungen des Wasserkörpers kommen. Die entstehenden Baulärmbelastungen werden sich von der Vorbelastung nicht deutlich abheben und sind zudem auch nur während kurzzeitiger Abschnitte zu erwarten.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 28. März 2018

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation**

Amtl. Anz. S. 547

## **Einleitung eines Erhaltungsverordnungs-Verfahrens (Aufstellungsbeschluss) Oberes Borgfelde – Berichtigung –**

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte beschließt nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), seinen Beschluss vom 13. Juli 2017 (Amtl. Anz. S. 1247) über die Aufstellung einer städtebaulichen Erhaltungsverordnung im Stadtteil Borgfelde zu berichtigen.

Der Text in Absatz 4 wird durch nachfolgenden Text ersetzt:

„In diesem Gebiet sollen Genehmigungen für die Errichtung, den Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen aus besonderen Gründen des § 172 Absatz 3 des Baugesetzbuchs versagt werden können. Die baulichen Anlagen in diesem Gebiet sollen erhalten bleiben, weil sie allein oder in Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Backsteinquartier ‚Oberes Borgfelde‘ prägen und von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung sind.“

Hamburg, den 6. März 2018

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 547

## Einleitung eines Erhaltungsverordnungs- Verfahrens (Aufstellungsbeschluss) Hamm – Berichtigung –

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte beschließt nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), seinen Beschluss vom 16. Oktober 2017 (Amtl. Anz. S. 1816) über die Aufstellung einer städtebaulichen Erhaltungsverordnung im Stadtteil Hamm zu berichtigen.

Der Text in Absatz 4 wird durch nachfolgenden Text ersetzt:

„In diesem Gebiet sollen Genehmigungen für die Errichtung, den Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen aus besonderen Gründen des § 172 Absatz 3 des Baugesetzbuchs versagt werden können. Die baulichen Anlagen in diesem Gebiet sollen erhalten bleiben, weil sie allein oder in Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Backsteinquartier Hamm prägen und von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung sind.“

Hamburg, den 6. März 2018

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 548

## Einleitung eines Erhaltungsverordnungs- Verfahrens (Aufstellungsbeschluss) Horn – Berichtigung –

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte beschließt nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), seinen Beschluss vom 16. Oktober 2017 (Amtl. Anz. S. 1817) über die Aufstellung einer städtebaulichen Erhaltungsverordnung im Stadtteil Horn zu berichtigen.

Der Text in Absatz 4 wird durch nachfolgenden Text ersetzt:

„In diesem Gebiet sollen Genehmigungen für die Errichtung, den Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen aus besonderen Gründen des § 172 Absatz 3 des Baugesetzbuchs versagt werden können. Die baulichen Anlagen in diesem Gebiet sollen erhalten bleiben, weil sie allein oder in Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Backsteinquartier Horn prägen und von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung sind.“

Hamburg, den 6. März 2018

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 548

## Einleitung eines städtebaulichen Erhaltungsverordnungs-Verfahrens (Gebiet Wohlers Allee/Stresemannstraße/ Bernstorffstraße/Thadenstraße)

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) für das Gebiet Wohlers Allee/Stresemannstraße/Bernstorffstraße/Thadenstraße im Stadtteil Altona-Altstadt, eine Erhaltungsverordnung aufzustellen.

Eine Karte, in der das Gebiet mit einer roten Linie umgrenzt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Altona während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet im Bezirk Altona, Stadtteil Altona-Altstadt, Gemarkung Altona-Nord, Ortsteil 206, wird wie folgt begrenzt:

Nordgrenze des Flurstücks 989, Ostgrenze des Flurstücks 989, Nordgrenze des Flurstücks 990, Ostgrenzen der Flurstücke 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, Nordgrenzen der Flurstücke 999, 958, 959, Westgrenzen der Flurstücke 959, 961, 962, 963, 2263, Nordgrenze des Flurstücks 2263, Westgrenzen des Flurstücks 2263, Nordgrenze des Flurstücks 2263, Ostgrenzen des Flurstücks 2263, Nordgrenze des Flurstücks 2261, Westgrenze des Flurstücks 965, Nordgrenzen der Flurstücke 965, 966, Ostgrenze des Flurstücks 966, Nordgrenzen der Flurstücke 967, 968, Nordwestgrenze des Flurstücks 970, Nordgrenze des Flurstücks 970, über das Flurstück 954 (Mistralstraße), Ostgrenze des Flurstücks 954 (Mistralstraße), Nordgrenze des Flurstücks 2295, Ostgrenze des Flurstücks 2295, Nordgrenze des Flurstücks 874, Ostgrenze des Flurstücks 874, Nordgrenze des Flurstücks 872, Westgrenzen der Flurstücke 872, 1782, Nordostgrenze des Flurstücks 1782, Westgrenzen der Flurstücke 870, 869, 868, 867, Nordgrenze des Flurstücks 867, Ostgrenze des Flurstücks 867, Südgrenze des Flurstücks 867, Ostgrenzen der Flurstücke 868, 869, 870, 1782, Nordgrenze des Flurstücks 872, Ostgrenze des Flurstücks 872, Südgrenze des Flurstücks 872, Ostgrenzen der Flurstücke 1884, 2239, 2308, Nordgrenze des Flurstücks 878, Ostgrenzen der Flurstücke 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 892, 893, 1949, 896, 897, 898, die Südostgrenze des Flurstücks 898, Südgrenzen der Flurstücke 898, 899, 900, 901, 887, 2002, 2240, 905, 2242, 2309, 1882, 908, 914, 915, 916, 917, 918, 919, die Südwestgrenze und Westgrenze des Flurstücks 919, die Westgrenzen der Flurstücke 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 931, 932, 934, 935, 936, 2291, 2301, 940, 941, 2220, 1789, 944, über das Flurstück 956 (Dohrnweg), Westgrenzen der Flurstücke 1003, 1002, 1001, 1000, 999, 998, 997, 996, 995, 994, 993, 992, 991, 990, 989 der Gemarkung Altona-Nord (Bezirk Altona, Ortsteil 206).

Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt bedürfen in dem in Absatz 1 bezeichneten Gebiet der Rückbau, die Änderung, die Nutzungsänderung sowie die Errichtung baulicher Anlagen der Genehmigung und zwar auch dann, wenn nach den bauordnungsrechtlichen Vorschriften eine Genehmigung nicht erforderlich ist. Die Genehmigung zum Rückbau, zur Änderung oder zur Nutzungsänderung darf nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder in Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägt oder sonst von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist.

Die Genehmigung zur Errichtung der baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebiets durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird.

Hamburg, den 21. März 2018

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 548

## Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen (Amtszeit 2019 bis 2023)

Die vom Bezirksamt Bergedorf aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 2019 bis 2023 liegt vom 30. April 2018 bis 8. Mai 2018 zu jedermanns Einsicht im Bezirksamt Bergedorf, Wentorfer Straße 38, I. Stock, Zimmer 105/106, 21029 Hamburg, aus (Öffnungszeiten: montags bis donnerstags 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr).

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden mit der Begründung, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Hamburg, den 29. März 2018

**Das Bezirksamt Bergedorf**

Amtl. Anz. S. 549

## Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen (Amtszeit 2019 bis 2023)

Die für den Bezirk Bergedorf aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit 2019 bis 2023 liegt im Bezirksamt Bergedorf, Jugendamt, Weidenbaumsweg 21, Eingang C, III. Stock, Empfang, 21029 Hamburg, in der Zeit vom 30. April 2018 bis einschließlich 8. Mai 2018 zu jedermanns Einsicht aus (Öffnungszeiten: montags bis donnerstags 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr).

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden mit der Begründung, dass in die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Hamburg, den 29. März 2018

**Das Bezirksamt Bergedorf**

Amtl. Anz. S. 549

## Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt von Frau Dipl.-Ing. Aleksandra Jasiulewicz, geboren am 18. Februar 1986, zuletzt wohnhaft Schenkendorfstraße 35, 22085 Hamburg, ist unbekannt.

In der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau, Grindelhof 40, 20146 Hamburg, liegt zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745, 2752), unter dem Aktenzeichen HIK-M002706/FM00827-28032018 ein Bescheid vom 28. März 2018 zur Einsicht und Abholung bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch diese Benachrichtigung das Dokument zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als öffentlich zugestellt gilt und Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hamburg, den 29. März 2018

**Hamburgische Ingenieurkammer – Bau  
– Eintragungsausschuss –**

Amtl. Anz. S. 549

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung

**Vergabenummer: 18 A 0102**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,  
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00  
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabe: **18 A 0102**  
**Maler- und Beschichtungsarbeiten**  
4121 G 0901 BBN 2016  
Sicherstellung der Wärmeversorgung und BHKW
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.  
Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform) akzeptiert.

d) Art des Auftrages:

**Ausführen von Bauleistungen**

e) Ort der Ausführung:

Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,  
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

- ca. 730 m<sup>2</sup> Innenwandflächen mit Dispersionsfarbe beschichten
- ca. 135 m Heizkörperrohre und Gasleitungen mit Lack beschichten
- ca. 165 m HEB-Träger Stahlkonstruktion mit Lack beschichten
- ca. 165 m Stahlstützen mit Lack beschichten
- ca. 37 Fußplatten aus Stahl in schwarz/gelb mit Lack beschichten
- ca. 335 m<sup>2</sup> vorhandene Estrichflächen durch staubfreies Kugelstrahlen behandeln
- ca. 340 m<sup>2</sup> Grundierung von Bodenflächen mit 2K-Epoxi-Grund, Zwischenbeschichtung mit 2-K-Dickbeschichtung, Schlussbeschichtung

- g) Entfällt  
 h) Nein  
 i) Beginn der Ausführung: 24. September 2018  
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 12. KW 2019  
 Weitere Fristen: Abschnitt 1: Beginn 39. KW 2018;  
 Abschnitt 2: Beginn: 05. KW 2019  
 Abschnitt 1: Ende 40. KW 2018; Abschnitt 2: Ende 12.  
 KW 2019

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

[https://service.bi-online.de/  
tenderdocuments/D431818164](https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D431818164)

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Angebotseröffnung:

24. April 2018, 10.00 Uhr,

Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
 Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Entfällt

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:  
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die

nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 22. Mai 2018

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
 Telefon: + 49/(0)40/42842-450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt

[vergabestelle@bba.hamburg.de](mailto:vergabestelle@bba.hamburg.de)

Hamburg, den 19. März 2018

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
 – Bundesbauabteilung –**

302

### Öffentliche Ausschreibung

**Vergabenummer: 18 A 0126**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
 Telefon: + 49(0)40/42842-200,  
 Telefax: + 49(0)40/42792-1200  
 E-Mail: [Vergabestelle@bba.hamburg.de](mailto:Vergabestelle@bba.hamburg.de)

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **18 A 0126**

#### Dämmarbeiten

4114 G 1001 Sanierung Wohngebäude 6,  
 Douaumont-Kaserne in Hamburg

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform) akzeptiert.

d) Art des Auftrages:

**Ausführen von Bauleistungen**

e) Ort der Ausführung:

Douaumont-Kaserne,  
 Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Wärme- und Kälteabdämmung an Sanitär, Heizungs- und Lüftungsanlagen.

Wohngebäude mit 4 Geschossen und 93 Wohnungen mit 93 Sanitärbereichen und einer Heizzentrale. Ca. 1200 m Kautschukdämmung DN 12 bis DN 15, ca. 90 m Kautschukdämmung mit Blechmantel DN 12 bis DN 60, 2240 m Mineralwolldämmung ohne Mantel DN 12 bis DN 80, ca. 240 m MIWODämmung mit Alu-Blechmantel DN12 bis DN 80, Alu-Verblechung Heizzentrale mit 28 Absperrklappen, 4 Regelventilen, 4 Schmutzfängern und Pumpen. Wärme-, Kälteabdämmung ca. 650 m an Luftleitungen DN 80 bis DN 250.

- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 9. Juli 2018  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:  
31. Oktober 2018
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:  
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:  
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D431918298>  
bereit.  
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:  
13. April 2018, 10.00 Uhr,  
Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: Keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 14. Mai 2018

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt

[vergabestelle@bba.hamburg.de](mailto:vergabestelle@bba.hamburg.de)

Hamburg, den 27. März 2018

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

303

### Öffentliche Ausschreibung

**Vergabenummer: 18 A 0059**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 200,  
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 1200  
E-Mail: [Vergabestelle@bba.hamburg.de](mailto:Vergabestelle@bba.hamburg.de)
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabe: **18 A 0059**  
**Malerarbeiten EZ1**  
4121G1402 Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,  
Neuordnung Stromversorgung
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.  
Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform) akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:  
**Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:  
Bundeswehrkrankenhaus,  
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:  
Malerarbeiten für den Neubau einer Übergabestation im Rahmen der Neustrukturierung der Stromversorgung auf dem Gelände des Bundeswehrkrankenhauses. Leistungsumfang: 335m<sup>2</sup> Erstanstrich auf Wandflächen (KS-Mauerwerk), 130m<sup>2</sup> Erstanstrich auf Deckenflächen (Stahlbeton).
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 3. Dezember 2018  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:  
21. Dezember 2018
- j) Nebenangebote sind zugelassen.

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:  
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D431938327>

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

- q) Angebotseröffnung:

24. April 2018, 11.00 Uhr,  
Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

- s) Entfällt

- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) Nachweise zur Eignung:

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: Keine

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 23. Mai 2018

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

- x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt

[vergabestelle@bba.hamburg.de](mailto:vergabestelle@bba.hamburg.de)

Hamburg, den 29. März 2018

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

304

#### Offenes Verfahren (EU) [VgV]

#### Ausbildungsbegleitung in der dualisierten Ausbildungsvorbereitung (AvDual, AvM-Dual, Alpha) sowie der dualen Ausbildung einschließlich der Berufsqualifizierung

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Behörde für Schule und Berufsbildung  
Hamburger Straße 41, 22083 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Ausbildungsbegleitung in der dualisierten Ausbildungsvorbereitung (AvDual, AvM-Dual, Alpha) sowie der dualen Ausbildung einschließlich der Berufsqualifizierung

Abschluss eines Vertrages über Ausbildungsbegleitung in der dualisierten Ausbildungsvorbereitung (AvDual), der dualisierten Ausbildungsvorbereitung für Migranten (AvM-Dual) sowie in der dualen Ausbildung einschließlich der Berufsqualifizierung (BQ)

Ort der Leistungserbringung: diverse Hamburg

- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Los 1: FLA

(Jedes Los muss ausgefüllt und identisch sein!)

Los 2: FLA

(Jedes Los muss ausgefüllt und identisch sein!)

Los 3: FLA

(Jedes Los muss ausgefüllt und identisch sein!)

Los 4: FLA

(Jedes Los muss ausgefüllt und identisch sein!)

Los 5: FLA

(Jedes Los muss ausgefüllt und identisch sein!)

FLA = Fachleistungsstunde Ausbildungsbegleitung

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Von: 1. August 2018 bis 31. Juli 2022

Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr bis zum 31. Juli 2024.



Wichtig: die Leistung Ausbildungsbegleitung im Tätigkeitsfeld 2 wird auf Grund bestehender Verträge erst ab dem 1. August 2019 abgenommen.

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=kupz0Tzh9mg%3d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
24. April 2018, 12.00 Uhr, Bindefrist: 31. Oktober 2018
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 23. März 2018

**Die Behörde für Schule und Berufsbildung** 305

#### Offenes Verfahren (EU) (VgV)

##### Verfahren: 201800004 – Graffiti-entfernung an öffentlichen Gebäuden und Flächen in der Freien und Hansestadt Hamburg

**Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg**

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- B) Art der Vergabe  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung  
Graffiti-entfernung an öffentlichen Gebäuden und Flächen in der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Finanzbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Durchführung der Graffiti-entfernung sowie auf Anforderung das Aufbringen von Anti-Graffiti-Systemen (AGS) an öffentlichen Gebäuden (Schul-, Dienst- und Hochschulgebäuden) und öffentlichen Flächen der FHH (ausgenommen Insel Neuwerk)
- Ort der Leistungserbringung: 20099 Hamburg
- E) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Los 1: Bereich Hamburg-Mitte

Los 2: Bereich Hamburg Altona und Eimsbüttel

Los 3: Bereich Hamburg-Bergedorf

Los 4: Bereich Hamburg-Nord und Wandsbek

Los 5: Bereich Hamburg-Süd

- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020  
Der Auftrag kann zweimal um ein weiteres Jahr bis längstens 31. Dezember 2022 verlängert werden.

- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

„<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=yzLG7kKNfFw%3d>“

- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 8. Mai 2018, 10.00 Uhr, Bindefrist: 31. Dezember 2018

- J) Entfällt

- K) Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind  
vgl. Besondere Vertragsbedingungen

- L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen

vgl. Verfahrensbrief

- M) Entfällt

- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 19. März 2018

**Die Finanzbehörde** 306

#### Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

##### Glas- und Gebäudereinigung Sporthalle Landesfinanzschule Hamm und Sportplatz Hammer Park

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart  
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Glas- und Gebäudereinigung in der Sporthalle der Landesfinanzschule Hamm und dem Sportplatz Hammer Park, Hammer Steindamm 129 und 131, 20535 Hamburg, für die Zeit ab 1. November 2018 bis auf Weiteres.

Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung in der Sporthalle der Landesfinanzschule Hamm und dem Sportplatz Hammer Park, Hammer Steindamm 129 und 131, 20535 Hamburg. Bei den Objekten han-

delt es sich um Dienstgebäude mit einer Gesamtreinigungsfläche von 1300 m<sup>2</sup> für die Unterhaltsreinigung und 212 m<sup>2</sup> für die Glas- und Fensterrahmenreinigung.  
Ort der Leistungserbringung: 22111 Hamburg

- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist Vom 1. November 2018 bis auf Weiteres.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=HZHk1CQhAP0%3d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 17. Mai 2018, 10.00 Uhr, Bindefrist: 18. September 2018
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt  
Siehe Vergabeunterlagen.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 19. März 2018

**Die Finanzbehörde**

307

#### Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

##### Glas- und Gebäudereinigung Sportplatzumkleidehäuser Kandinskyallee und Sportplatz Billstedt

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind  
Finanzbehörde Hamburg,  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart  
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung  
Glas- und Gebäudereinigung Sportplatzumkleidehäuser, Kandinskyallee 29, 22115 Hamburg, und Sportplatz Billstedt, Öjendorfer Weg 80, 22115 Hamburg, für die Zeit ab 1. November 2018 bis auf Weiteres.  
Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung Sportplatzumkleidehäuser, Kandinskyallee 29, 22115 Hamburg, und Sportplatz Billstedt, Öjendorfer Weg 80, 22115 Hamburg, für die Zeit ab 1. November 2018 bis auf Weiteres.

Bei dem Objekt handelt es sich um einen Sportplatz und Sportplatzumkleidehäuser mit einer Gesamtreinigungsfläche von 542 m<sup>2</sup> für die Unterhaltsreinigung und 194 m<sup>2</sup> für die Glas- und Fensterrahmenreinigung.

Ort der Leistungserbringung: 22115 Hamburg

- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist Vom 1. November 2018 bis auf Weiteres.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=FVXqcPFMkYg%3d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 17. Mai 2018, 10.00 Uhr, Bindefrist: 31. Oktober 2018
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 20. März 2018

**Die Finanzbehörde**

308

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,  
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de  
Internet:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).  
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 059-18 IE**  
Forsmannstraße 32, hier: erw. Bauhauptgewerk
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.  
Sofern das Vergabeverfahren elektronisch über das e-Vergabe-System „eVa“ durchgeführt wird, werden auch elektronische Angebote in folgender Form akzeptiert: in Textform nach § 126b BGB  
Es werden auch schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Forsmannstraße 32, 22303 Hamburg
- f) Die Maßnahme umfasst die Sanierung eines denkmalgeschützten Schulgebäudes und einer dazugehörigen, direkt angrenzenden Sporthalle.  
Das Schulgebäude sowie Turnhalle stehen unter Denkmalschutz. Das Hauptgebäude ist ein viergeschossiger Putzbau mit hoch liegendem Kellergeschoss und nicht ausgebautem Dachgeschoss (Walm- und Mansarddächer). Die Sporthalle mit ebenfalls nicht ausgebautem Dachge-

schoss ist eingeschossig und nicht unterkellert. Entworfen und errichtet wurde die Anlage von dem Baumeister Albert Erbe in den Jahren 1908-1910. Der Schulhof ist komplett durch Bestandsgebäude, L-förmig dazu angeordneter Turnhalle und Gartenmauern umschlossen. Die Turnhalle wurde im Jahre 1977 durch eingeschossige Umkleiden hofseitig erweitert.

Die Baumaßnahme findet in 2 Bauabschnitten statt: 1. Bauabschnitt Haupthaus, 2. Bauabschnitt Sporthalle.

Im Rahmen der denkmalgerechten Sanierung wird die Gebäudehülle von Schäden befreit, Fenster erneuert und Wärmeschutz-, Außen- sowie Innenabdichtungsmaßnahmen durchgeführt werden. Wandbekleidungen, Bodenbeläge und Decken sind zu erneuern. Wärmeversorgungsanlagen, Schwach- und Starkstromanlagen sowie Sanitäranlagen werden ebenfalls erneuert bzw. nach Erfordernis ergänzt.

Hier: Bauhauptgewerke

Sanierungsarbeiten Untergeschoss/Erw. Rohbau

- Herstellen der Horizontalsperre, Mauerw., 360,000 St
- Herstellen der Flächensperre, Mauerw., 440,000 St
- Bestandsputz, Sockel außen, 326,000 m<sup>2</sup>
- Hohlkehle herstellen, BxH ca. 13 x 12 cm, 146,000 m
- Plastische Abdichtungen, 357,000 m<sup>2</sup>
- Perimeterdämmung, D = 8 cm, 311,000 m<sup>2</sup>
- Noppenbahn mit Dränvlies, 398,000 m<sup>2</sup>
- Altputzflächen auf Außenwänden, innen, 347,000 m<sup>2</sup>
- Freigelegte Mauerwerksoberflächen rein., 459,000 m<sup>2</sup>
- Spritzbewurf mit Sanierputz, 459,000 m<sup>2</sup>
- Wärmedämmputz D = 40 mm, 183,000 m<sup>2</sup>
- Mauerfugen auskratzen, 296,000 m<sup>2</sup>
- Mauerwerksoberflächen reinigen, 296,000 m<sup>2</sup>
- Opferputz aufbringen, 296,000 m<sup>2</sup>
- Porenhydrophobierender Sanierputz zwei., 258,000 m<sup>2</sup>
- Feinputz, 296,000 m<sup>2</sup>
- Plastische Abdichtungen, 170,000 m<sup>2</sup>

**HINWEIS:** Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung: ca. August 2018  
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: ca. Dezember 2018
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die Fragen und Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die Fragen und Antworten während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

An alle Interessierten, die anonym die Unterlagen heruntergeladen haben, erfolgt kein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail.

- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 20. April 2018 um 10.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:  
SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist 20. April 2018 um 10.00 Uhr.  
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): 20. April 2018 um 10.00 Uhr.  
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 22. Mai 2018.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
SBH | Schulbau Hamburg,  
Dr. Udo Franz,  
Bereichsleiter Unternehmensentwicklung  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37
- x) Zuschlagskriterien:  
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepage veröffentlicht:  
Zentrale Veröffentlichungsplattform:  
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>  
und Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- z) Weitere Verfahrenshinweise:  
Informationen zum Verfahren werden ab Angebotsöffnung per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 23. März 2018

**Die Finanzbehörde**

309

#### Offenes Verfahren (EU) [VgV]

##### Gebäudereinigung in der Grundschule Furtweg

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind  
Finanzbehörde Hamburg,  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung  
Gebäudereinigung in der Grundschule Furtweg, Furtweg 56, 22523 Hamburg.  
Ausgeschrieben wird die Gebäudereinigung in der Grundschule Furtweg, Furtweg 56, 22523 Hamburg, mit einer Gesamtfläche von etwa 4900 m<sup>2</sup>.  
Ort der Leistungserbringung: 22523 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Vom 15. August 2018 bis auf Weiteres
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=iEZZg5KHZU4%3d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 7. Mai 2018, 10.00 Uhr,  
Bindefrist: 14. August 2018
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 28. März 2018

**Die Finanzbehörde**

310

#### Öffentliche Ausschreibung (national)

- a) Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Eimsbüttel  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg  
Telefon: 040/4 28 01 - 27 87  
Telefax: 040/4 27 90 - 30 67  
E-Mail: [dezernat4submission@eimsbuettel.hamburg.de](mailto:dezernat4submission@eimsbuettel.hamburg.de)
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Sanierung Friedensmal Kriegerdankweg 2018
- e) Kriegerdankweg/Wählingallee
- f) Vergabenummer: **002-018**  
Sanierung des Friedensmal am Kriegerdankweg, Instandsetzung Denkmal-Kreuz und Sockel, Sicherung Einfriedungssockel.
- g) Entfällt
- h) Los 1: Sanierungsarbeiten Friedensmal  
Los 2: Instandsetzung Metallzylinder  
Es ist ein Angebote für alle Lose einzureichen.
- i) Beginn: ab sofort möglich  
Ende: spätestens 31. Oktober 2018
- j) nein
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 9. April 2018 bis 23. April 2018, 10.30 Uhr von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr, außer freitags. Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 6,- Euro  
Erstattung: Nein  
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.  
Empfänger: Kasse Hamburg  
IBAN: DE2720 0000 0000 2000 1583  
Geldinstitut: MARKDEF1200  
Verwendungszweck: 002-018,  
Vertrag: 231000004145,  
Referenz: 4090830000089  
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 23. April 2018 um 10.30 Uhr eingereicht werden.

- o) Anschrift:  
Bezirksamt Eimsbüttel  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Eröffnungsstelle, Raum 1038,  
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 23. April 2018 um 10.30 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).  
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.  
Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.  
Angaben über die Anzahl und Qualifikation (z.B. Präqualifikationsnummer) der beschäftigten Mitarbeiter im Betrieb.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 25. Mai 2018 um 00.00 Uhr.
- w) Beschwerdestelle:  
Bezirksamt Eimsbüttel  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,  
D4, der Baudezernent  
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

Hamburg, den 26. März 2018  
Das Bezirksamt Eimsbüttel

311

### Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

Die Justizbehörde Hamburg – Zentralamt Z12 –, Suhrkamp 100, 22335 Hamburg, beabsichtigt die Vergabe **ÖA-Z12-13/2018** über die **zahnärztliche Dienstleistung für die Justizvollzugsanstalt Billwerder** im öffentlichen Wettbewerb zu vergeben.

Vergabekriterium ist zu 100% der Preis. Einreichungstermin der Ausschreibung ÖA-Z12-13/2018 ist der 19. April 2018, 11.00 Uhr.

Interessierte Anbieter erhalten die Vergabeunterlagen per E-Mail unter: [ausschreibungen@justiz.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@justiz.hamburg.de)

Hamburg, den 28. März 2018

Die Justizbehörde

312

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch angebunden bei der Polizei –, schreibt folgende Lieferung/Leistung aus:

### Wärmebildkameras für den Feuerwehr-Einsatzdienst.

Vergabeart: Offenes Verfahren (EU)

Ablauf der Angebotsfrist: 26. April 2018, 14.00 Uhr.

Die Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite [www.bieterportal.hamburg.de](http://www.bieterportal.hamburg.de) hinterlegt.

Hamburg, den 28. März 2018

Die Behörde für Inneres und Sport  
– Polizei –

313

## Gerichtliche Mitteilungen

### Zwangsversteigerung

802 K 26/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Tangstedter Knick 16, 17, 18, 19 belegene, im Grundbuch von Duvenstedt Blatt 2904 eingetragene Wohnungs- und Teileigentum, bestehend aus 25/100 Miteigentumsanteilen an dem 973 m<sup>2</sup> großen Grundstück (Flurstück 2565), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 2, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich bei dem Sondereigentum um ein nicht unterkellertes, zweigeschossiges Reihenmittelhaus nebst ausgebautem Dachgeschoss (postalisch „Tangstedter Knick 17“), mit Baujahr etwa 1997. Die Wohnfläche beträgt etwa 162 m<sup>2</sup>. Sondernutzungsrechte bestehen an Grundstücksflächen und an einem Carport. Das vorliegende Gutachten vom 24. Januar 2017 wurde ohne Innenbesichtigung erstellt. Das Objekt steht zur Zeit leer und weist nach Räumung der letzten Nutzer innen erhebliche Schäden auf. Hinsichtlich dieser Schäden liegt ein aussagekräftiger Bericht des Zwangsverwalters vor.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 396 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 17. Mai 2018, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Infos und Gutachtendownload im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 19. August 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem

Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungs- und Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

314

802 K 18/17. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Bergstedt Blatt 4220 im Bestandsverzeichnis eingetragenen a) Nummer 1, nämlich 50/100 Miteigentumsanteile an dem 864 m<sup>2</sup> großen Grundstück Heiddiek 24 a, 24 b, Lottbeker Weg (Flurstück 3103) verbunden mit dem Sondereigentum an der Haushälfte, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 1 sowie die b) Nummer 2/zu 1, nämlich 1/8 Miteigentumsanteil an dem 136 m<sup>2</sup> großen Wegegrundstück (Flurstück 3104), belegen Heiddiek (ohne Hausnummer), durch das Gericht versteigert werden.

Beide Versteigerungsgegenstände stehen des Weiteren unter Zwangsverwaltung.

Bei dem Versteigerungsgegenstand zu o. a. a) handelt es sich um eine unterkellerte, eingeschossige Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss und Spitzboden, postalisch „Heiddiek 24b“ aus dem Baujahr 2000. Diese wurde rechtlich in Form von Wohnungseigentum in das Grundbuch eingetragen, wobei die Wohnungseigentümergeinschaft jedoch nur aus zwei Einheiten besteht. Zu der Doppelhaushälfte gehört ein Carport. Die Wohnfläche beträgt 128,88 m<sup>2</sup> und die Beheizung/Warmwasserbereitung erfolgt zentral über eine Gasheizung. Der Instandhaltungszustand ist durchschnittlich und die Doppelhaushälfte ist vermietet. Bei dem Versteigerungsgegenstand zu o. a. b) handelt es sich um einen ideellen 1/8 Miteigentumsanteil an der im gemeinschaftlichen Eigentum der Anlieger stehenden unbebauten Zuwegung zu den Häusern Heiddiek 18, 20, 22 a, b und 24 a, b.

Gesamt-Verkehrswert zu a) und b) gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 410.000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 28. Juni 2018, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Infos und Gutachtendownload im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26. Juli 2017 in das Grundbuch eingetragen worden

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen,

widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. April 2018

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802 315

### Zwangsversteigerung

902 K 19/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Fuchsbergweg 2 belegene, im Grundbuch von Ojendorf Blatt 2749 eingetragene 674 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 2033), durch das Gericht versteigert werden.

Eingeschossiges, vermutlich nicht unterkellertes Einfamilienwohnhaus, Dachgeschoss vermutlich zu Wohnzwecken ausgebaut, Garagenanbau, Carport. Das Objekt wird eigengenutzt. Die Bewertung erfolgte nach dem äußeren Anschein, da eine Innenbesichtigung dem Gutachter nicht ermöglicht wurde.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 317 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 14. Juni 2018, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertor-damm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21. September 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös

an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. April 2018

**Das Amtsgericht  
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902 316

### Zwangsversteigerung

541 K 3/17. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22549 Hamburg, Brandstücken 35 belegene, im Grundbuch von Osdorf Blatt 5129 unter laufender Nummer 1 eingetragene Grundstück, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Zweigeschossiges, gering unterkellertes Büro-/Hallengebäude auf einem 2805 m<sup>2</sup> großen Grundstück. Baujahr 1975, Um- und Anbauten 1982. 17 Büro-/Halleneinheiten, 1 Kellerwerkstatt und 20 Außenstellplätze. Überwiegend vermietet.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13. März 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 1 310 000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 25 im I. Stock, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 1. Juni 2018, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös

an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. April 2018

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 541

317

### Zwangsversteigerung

541 K 8/17. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22609 Hamburg, Julius-Brecht-Straße 7 belegene, im Wohnungsgrundbuch von Osdorf Blatt 6762 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 424/100000 Miteigentumsanteilen an dem 5480 m<sup>2</sup> großen Grundstück (Flurstück 2749), verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 142 bezeichneten Wohnung nebst Abstellraum, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die vermietete Wohnung ist im XIII. Obergeschoss des im Jahre 1964 errichteten Gebäudes belegen und hat nach dem Wertgutachten vom 24. November 2017 eine Größe von etwa 34 m<sup>2</sup>.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 1. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 80000,- Euro. Einheitswert: 17200,- DM.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 15 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 18. Mai 2018, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung

des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. April 2018

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 541

318

### Zwangsversteigerung

616 K 1/17. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in westlich Talweg 4s; 21149 Hamburg belegene, im Grundbuch von Neugraben Blatt 1619 eingetragene 3370 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 6262), durch das Gericht versteigert werden. Es handelt sich um unbebautes Rohbauland mit nicht gesicherter Erschließung, derzeit ungenutzt, nicht vermietet und nicht verpachtet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 900000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 5. Juni 2018, 11.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Untergeschoss, Saal 0.04.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B1.01, Telefon: 040/42871-3573, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, oder im Internet, eingesehen werden. Die Veröffentlichung ist nur der Günther Kaiser GmbH, Immopool.de MEDIA GmbH Co KG, dem Amtlichen Anzeiger und dem Elbe Wochenblatt gestattet. Veröffentlichungen durch andere Anbieter sind nicht durch das Gericht beauftragt und legitimiert.

Die erste Beschlagnahme erfolgte am 9. Januar 2017.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die

Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. April 2018

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

319

### Aufgebot

313 II 14/17. Frau **Katrin Beta**, Liether Feldstraße 21a, 25336 Elmshorn, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der 1986 Vereins- und Westbank, ausgestellt für das Konto 812217495. Das Sparbuch lautet auf: Herr Knut Werner Meyer, zuletzt Töninger Weg 49, 22609 Hamburg.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem **10. Mai 2018** vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Hamburg, den 22. März 2018

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Altona**

Abteilung 313

320

### Aufgebot

421 II 7/17. 1. Herr **Rainer Zastrow**, geboren am 8. August 1952, Friedrich-Scheunemann-Straße 9, 21217 Seevetal; 2. Herr **Heinrich Zastrow**, geboren am 2. November 1953, Barsbütteler Straße 13, 22043 Hamburg; 3. Herr **Marc Siemers**, geboren am 9. Juli 1970, In de Wisch 6, 21037 Hamburg, vertreten durch den Bevollmächtigten Notar Jürgen Doege, Geesthachter Straße 38, 21502 Geesthacht, haben das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der unbekanntenen Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Kirchwerder Blatt 1253 und 1254 in Abteilung III Nummern 1, 2, 4 (Blatt 1253) und Nummern 2, 3, 5 (Blatt 1254) eingetragene Grundschuld/Hypothek – mit und ohne Brief – in Höhe von 200,- DM (Blatt 1253 Nummer 1), 2000,- DM (Blatt 1253 Nummer 2), 1084,- DM (Blatt 1253 Nummer 4), 200,- DM (Blatt 1254 Nummer 2), 2000,- DM (Blatt 1254 Nummer 3) und 942,87 DM (Blatt 1254 Nummer 5), eingetragen am 26. April 1941, 13. September 1952 und 20. Januar 1953 für Anna Magdalena Hintze, beantragt.

Der/die Gläubiger wird/werden gemäß §§ 434, 450 Absatz 4 FamFG in Verbindung mit § 1170 Absatz 2 Satz 2 BGB aufgefordert, seine/ihre Rechte und Ansprüche beim Amtsgericht Ham-

burg-Bergedorf, Emst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211, spätestens bis zum **20. Juni 2018** (Anmeldezeitpunkt) anzumelden da er/sie sonst mit seinen/ihren Rechten ausgeschlossen werden kann/können.

Hamburg, den 20. März 2018

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 421

321

### Ausschließungsbeschluss

420 II 15/17. In dem Verfahren für Wolfgang Otto Ulrich Schumann, geborener Schumann, geboren am 26. April 1962, verstorben am 20. Dezember 2016, zuletzt wohnhaft: Holzhide 12, 21029 Hamburg – Betroffener –, Dr. Annette Mock, Colonnaden 25, 20354 Hamburg, Gz.: A.M./Jü-150/17 – Antragstellerin – beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf am 27. März 2018:

Folgenden Nachlassgläubigern werden die angemeldeten Forderungen

gegen den Nachlass des am 20. Dezember 2016 verstorbenen Wolfgang Otto Ulrich Schumann vorbehalten:

#### I.

1. Delius Klasing Verlag GmbH, vertreten durch Deutscher Inkasso Dienst GmbH, Steindamm 1, 20099 Hamburg: 77,88 Euro Forderung.
2. Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. Kellergeschoss, Medienallee 26, 85774 Unterföhring: 852,79 Euro Forderung zu Kundennummer 6404447613/Az.: S.17.2507910.01.0
3. Hansa Industrie-Treihand GmbH, Eidelstedt Weg 22, 20255 Hamburg: 321,30 Euro Forderung.
4. Petrut Vasile Iordachi, Holzhide 12, 21029 Hamburg: insgesamt 2149,10 Euro Forderungen aus Wohnraummietverhältnis.

#### II.

1. Die Gläubiger, die ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers Wolfgang Otto Ulrich Schumann,

letzte Anschrift: Holzhide 12, 21029 Hamburg, in dem Aufgebotsverfahren vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Aktenzeichen 420 II 15/17, nicht wirksam angemeldet haben, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; ihr Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.
3. Der Geschäftswert wird auf 1354,- Euro festgesetzt.
4. Der Beschluss wird mit Rechtskraft wirksam.

Hamburg, den 28. März 2018

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 410

322

## Sonstige Mitteilungen

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 008-18 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Fachklassengebäude Goethe Schule Harburg  
Eißendorfer Straße 26, Hamburg

Baufauftrag: Putzarbeiten

Auftragswert ohne MwSt: 38.000,- Euro

Laufzeit des Vertrags: 3 Monate

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Juni 2018 bis August 2018

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:

am 27. April 2018, 10.00 Uhr

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

Einkauf@gmh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

[http://www.hamburg.de/bauleistungen/  
5796074/bauleistungen/](http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/)

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/  
bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Hamburg, den 26. März 2018

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 323

### Gläubigeraufruf

Der Verein **Verein Arbeitsgemeinschaft Hamburger Orthopäden-AHO e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 15222) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Dr. Torsten Hemker, Dammtorstraße 27, 20354 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Hamburg, den 22. März 2018

**Der Liquidator**

324

### Gläubigeraufruf

Der Verein **Heimatverein der Gehörlosen Hamburg von 1949 e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 5367) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 23. März 2018

**Der Liquidator**

325